

Frankfurt ist so lebenswert wie nie

Hohe Impfquote ist einer der Hauptgründe für Platz 7 im weltweiten Ranking des Economist

Frankfurt – Frankfurt ist so lebenswert wie nie: Beim jährlichen Ranking der Economist-Gruppe belegte die Stadt im Vergleich mit 171 weiteren Städten den siebten Platz. Damit rückt die Maimetropole nicht nur in die internationalen Top-10 auf, sondern ist nun offiziell auch die lebenswerteste Stadt Deutschlands. „Das freut mich natürlich sehr, aber für mich persönlich kommt das Ergebnis nicht überraschend“, sagt Frankfurts Tourismus-Chef Thomas Fedta. „Gerade die in der Studie besonders untersuchten Kriterien wie Kulturangebot, Shoppingmöglichkeiten, Gastronomie und Verkehrsstandort spielen in unserer touristischen Vermarktung schon immer eine wichtige Rolle. Dass ein unabhängiges Institut deren positive Bewertung jetzt offiziell bestätigt hat, bestätigt uns in unserer Botschaft.“

Fünf Kategorien haben die Datenanalysen der britischen Economist Intelligence Unit (EIU) untersucht: Stabilität, Gesundheit, Kultur und Umwelt, Bildung und Infrastruktur. Bildung ist mit 91,7 Punkten Frankfurts schlechteste Kategorie, bei Gesundheit und Infrastruktur gibt es jeweils die volle 100 Punkte. Eindeutiger Gewinner ist also nicht nur die Stadt insgesamt – sondern auch Gesundheits- und Mobilitätsdezernent Stefan Majer (Grüne). „Es freut mich, dass wir bei diesen beiden Themen so gut abgeschnitten haben. Das zeigt, dass wir uns auf unsere gute Infra-

struktur unter anderem im Gesundheitswesen verlassen können und auch mit unserer Verkehrswende auf dem richtigen Weg sind.“ Das Geld, das die Stadt zum Beispiel ins Klinikum Höchst, die Nord-Mainische S-Bahn oder die Regionaltangente West investiert, sei offensichtlich gut angelegt. Auf Platz eins des Rankings steht wie schon 2019 Wien, gefolgt von Kopenhagen und Zürich.

Covid besser verkräftet als andere Städte

Doch auch Frankfurt hat einen ersten Platz inne: den des erfolgreichsten Aufsteigers. 32 Plätze hat die Stadt im Vergleich zum Vorjahr gutgemacht. Allerdings hatte sie davor auch 29 Plätze verloren. Grund dafür waren die strengen Corona-Maßnahmen der zweiten Welle, die im Erhebungszeitraum noch in Kraft waren: Es herrschte Maskenpflicht, Geschäfte und Schulen waren geschlossen, für Zusammenkünfte galten strenge Regeln. Das wirkte sich negativ auf drei der fünf untersuchten Kategorien aus, so dass Städte in Australien oder Neuseeland, in denen dank abriegelter Landesgrenzen ein relativ normales Leben möglich war, an den europäischen Städten vorbeiziehen konnten. Dieses Verhältnis habe sich „aufgrund der Lockerungen und der hohen Zahl der Geimpften“ in den europäischen Metropolen nun wieder umgekehrt. Auch Hamburg und Düsseldorf

sind um rund 30 Plätze nach oben geklettert. 2018 belegte Frankfurt in der Untersuchung den zwölften, 2019 den elften Platz.

Auf dem letzten Platz liegt Syriens Hauptstadt Damaskus mit 30,7 Punkten, gefolgt von Lagos im afrikanischen Nigeria mit 32,2 Punkten. Kiew wurde aus dem Ranking ausgenommen. Moskau und St. Petersburg fielen wegen der gesunkenen Stabilität in Russland um 15 bzw. 13 Plätze.

Frankfurt schneidet auch in anderen Studien regelmäßig gut ab. Im ebenfalls diese Woche veröffentlichten internationalen Nachhaltigkeits-Index der niederländischen Unternehmensberatung Arcadis kam Frankfurt als zweite deutsche Stadt auf den 16. Platz (nach Berlin auf Platz fünf). Insgesamt wurden hier 100 Städte in den drei Kategorien Umweltschutz, soziale Infrastruktur und ökonomische Nachhaltigkeit untersucht. Zwar ist Frankfurt unter den Top-20, hat allerdings im Vergleich zum Vorgängerreport von 2018 sechs Plätze verloren. Das liegt vor allem an der Kategorie Umweltschutz: Von Platz zwei fiel Frankfurt hier auf Platz 15. In dieser Kategorie wird unter anderem untersucht, wie viel Müll im öffentlichen Raum entsorgt wird, wie hoch die Luftverschmutzung oder wie nachhaltig der ÖPNV ist.

Bei der sozialen Infrastruktur, in die unter anderem die Lebenshaltungskosten, aber auch Kriminalitäts- und Bildungsniveau einfließen, kam Frankfurt auf den



Viele Menschen sitzen am Mainufer, im Hintergrund die Frankfurter Skyline. Die britische „Economist“-Gruppe Unit bewertet jährlich die Metropolen der Welt. Die Stadt Frankfurt landete diesmal auf Platz 7 in der Rangliste der lebenswertesten Städte der Welt. FOTO: HANNES P. ALBERT/DPA

26. Platz (2018: 28). Die ökonomische Nachhaltigkeit besteht aus Faktoren wie dem Bruttoinlandsprodukt pro Person oder der Qualität der Jobs. Hier landete Frankfurt auf Platz 24 (2018: 34).

Beim jüngsten Lebensqualitäts-Ranking der amerikanischen Unternehmensberatung Mercer aus dem Jahr 2019 belegte Frankfurt ebenfalls den siebten Platz, allerdings hinter München (vierter

Platz) und Düsseldorf (sechster Platz).

Das Sicherheits-Ranking der EIU platzierte die Maimetropole 2021 auf dem 13. Platz. Damit ist Frankfurt die sicherste Stadt

Deutschlands. In der Unterkategorie „persönliche Sicherheit“ belegte Frankfurt sogar den dritten Platz, ungefährlicher sind nur noch Amsterdam und Kopenhagen. SARAH BERNHARD

BEKANNTMACHUNGEN

STEINBACH

Stadt Steinbach (Taunus)

Der Magistrat

Amtliche Bekanntmachung Nr. 026/2022

Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)

Bebauungsplan „Neue Stadtmitte (Steinbach) – St. Avertin-Platz“

2. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB

Die Stadt Steinbach (Taunus) betreibt das o. g. Bebauungsplanverfahren. Der von der hiermit vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans „Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) – St. Avertin-Platz“ (2013) betroffene Bereich der evangelischen Kirche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Flächen für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Im Mittelpunkt des Bebauungsplans steht die Modifikation der Zweckbestimmung der festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf. Während der förmlichen Entwurfsaufstellung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) wurden Anregungen insbesondere die Art der baulichen Nutzung betreffend vorgetragen.

Während und nach der formalen Offenlage fanden Gespräche insbesondere mit den von der Planung betroffenen Unteren Bauaufsicht statt. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Diese nunmehr abgestimmte Planung weicht jedoch sowohl inhaltlich als auch redaktionell in einigen Aspekten von der Entwurfsfassung ab. Diese Fortschreibungen sollten formal in das Verfahren eingebracht werden. Der räumliche Geltungsbereich ist unverändert.

Der 2. Entwurf umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Modifikation der Art der baulichen Nutzung in ein Sonstiges Sondergebiet der Zweckbestimmung; hier: Gemeindezentrum, Diakoniestation mit Betreutem Wohnen
- Integration von weitergehenden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und von Nebenanlagen und ober und unterirdischen Stellplätzen
- Integration der seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Hinweise in die Planunterlagen.

Die geänderten/ergänzten Planunterlagen (2. Entwurf) wurden erneut öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung, liegt erneut in der Zeit von

Montag, dem 04.07.2022 bis einschl. Freitag, dem 05.08.2022

im Rathaus der Stadt Steinbach (Taunus), Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus), 1. Stock, Vorraum des Sitzungszimmers, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: beteiligungsverfahren@plan-es.com.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) unter www.stadt-steinbach.de sowie unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ und unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltschutzprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

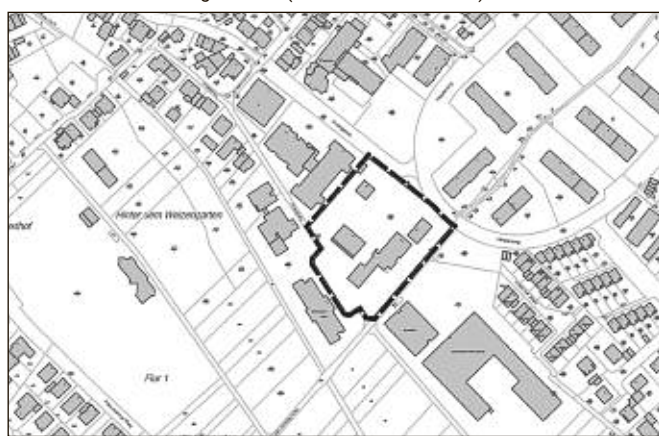
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Stadt Steinbach (Taunus), 21.06.2022

Steffen Bonk
Bürgermeister

ANLAGE 1

Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
Bebauungsplan „Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) – St. Avertin-Platz“
2. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



FRIEDRICHSDORF

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat hat den Magistrat der Stadt Friedrichsdorf gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen über eine Strecke von 18 km einschließlich des zweigleisigen Ausbaus zwischen den Bahnhöfen Saalburg/Lochmühle und Wehrheim über eine Länge von ca. 2,0 km, verschiedene Maßnahmen im anschließenden Streckenabschnitt am Haltepunkt Hundstadt (Grävenwiesbach) sowie am Bahnhof Brandobersdorf (Waldsolms im Lahn-Dill-Kreis). Zudem sind streckenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Friedrichsthal der Gemeinde Wehrheim und Westerfeld der Stadt Neu-Anspach geplant. Zusätzlich sind Kompensationsmaßnahmen als Ökotoptmaßnahmen in den Gemarkungen Bad Homburg v. d. H., Westerfeld der Stadt Neu-Anspach sowie Eschbach und Michelbach (beides Stadt Usingen) vorgesehen.

hier: Durchführung des Erörterungstermins gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG

Die Stadt Friedrichsdorf weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt ab dem 24.06.2022 unter www.friedrichsdorf.de die öffentliche Bekanntmachung für die Durchführung des Erörterungstermins zum o. g. Planfeststellungsverfahren eingestellt ist.

Friedrichsdorf, 21.06.2022

Der Magistrat
der Stadt Friedrichsdorf

Lars Kettel
Bürgermeister

GASTRONOMIE

MAIN EVENTS

Rundfahrt-Sightseeing

Ein faszinierender Blick auf die Frankfurter Skyline.

ABFAHRT ab 11 Uhr stündlich bis 17 Uhr

TICKETS & PREISE auf www.primus-linie.de

After-Work-Shipping

Der Sommer kommt – wir machen die Leinen los.

TERMINE auf www.primus-linie.de

ABFAHRT 18:30 Uhr und 19:30

TICKETS 20,50 € p. P.

Barbecuefahrten

Sommerzeit ist Grillzeit.

TERMINE 16. Juli • 20. August • 24. September

ABFAHRT 19:30 ANKUNFT 22:30

TICKETS 63,- € p. P. inkl. BBQ

Alle Fahrten ab Frankfurt, Eiserner Steg, Mainkai

REGELN, DURCHFÜHRUNGSHINWEISE, INFOS UND BUCHUNGEN
UNTER WWW.PRIMUS-LINIE.DE
FRANKFURTER PERSONENSCHIFFFAHRT ANTON NAUHEIMER GMBH
MAINKAI 36 60311 FRANKFURT AM MAIN

RMM | RheinMain.Media

Veranstaltungen

Beim Frühstück wissen, was abends abgeht:
Ihre Tageszeitung.

Auskünfte und Beratung:
Telefon (069) 75 01-33 36 | www.rmm.de/kontakt

Print . Digital . Live

www.rmm.de

Warten an der Gepäckaushabe

Reisende spüren die Folgen des Personalabbaus am Frankfurter Flughafen

Frankfurt – „Wissen die Frankfurter eigentlich, was an ihrem Flughafen los ist?“, fragte Britta Thamm in ihrer Mail an diese Zeitung. Bereits seit einer Stunde warte sie auf ihren Koffer. „Dass unser Provinzflughafen in Hannover Probleme hat, ist länger bekannt – dass aber ein so international anerkannter Flughafen es nicht in den Griff bekommt, seinen Passagieren die Koffer auszuhandigen, erstaunt mich doch sehr.“ Nach zehn Stunden im Flugzeug und einer Zeitverschiebung von neun Stunden werde sie jetzt wohl ihren Zug verpassen. „Ich finde das unsäglich, eine Zumutung für alle.“

Ein paar Stunden später am Dienstagabend erwischte es drei Lanzarote-Urlauberinnen aus dem Kreis Offenbach. Als sie nach einer Dreiviertelstunde endlich ihr Gepäck in den Händen hielten, war die letzte durchgehende S-Bahn nach Rödermark weg. Sie mussten Taxi fahren.

Das ist kein Einzelfall, sagt Verdi-Gewerkschaftssekretär Christoph Miemietz. „Die Gepäckaushabe funktioniert häufig nicht. Und wir erwarten nicht, dass es in den nächsten Wochen besser wird.“ Nach dem massiven Personalabbau sei das Vor-Corona-Niveau nicht so schnell erreichbar. „Es fehlt Personal, auch die Krankenquote ist hoch.“ Neueinstellungen müssten erst durch die Sicherheitsüberprüfung und eingearbeitet werden. Das dauere nun mal.

Die Rückkehr der Reiselust stelle die Branche vor große Heraus-

forderungen, sagt Dieter Hulick, Sprecher der Flughafenbetreiberin Fraport AG. „Richtig ist, dass uns an einigen Stellen noch nicht wieder in ausreichendem Maß Personal zur Verfügung steht und es daher in Spitzenzeiten zu Wartezeiten in den Terminals und bei den Gepäckaushaben kommen kann.“ Von den 1000 neuen Kollegen, die die Konzerntochter Fraport in diesem Jahr für die Gepäck- und Bodenabfertigung gewinnen will, seien bereits rund 870 eingestellt. Rund 100 „administrativ Beschäftigte“ von Fraport würden vorübergehend im operativen Bereich eingesetzt, etwa für Personalfahrten.

Herausforderungen für gesamte Branche

Fraport empfiehlt, zweieinhalb Stunden vor Abflug im Terminal zu sein. Denn es gibt weitere organisatorische Herausforderungen, so Hulick. Die ungleichmäßig auf den Tag verteilten Flüge erschweren die „ausgewogene Personalgestaltung zusätzlich“. Früh am Morgen und kurz vor Mittag sei fast so viel los wie vor der Pandemie. In den Stunden dazwischen nur die Hälfte. „Häufige Flugplanverschiebungen“ – meist durch externe Faktoren wie Wetter oder überfüllten Luftraum – führten zu erhöhtem personellen Aufwand. Airlines streichen deshalb Flüge oder verschieben sie in verkehrssärmere Zeiten, sagt Hulick. Wie viele Flüge insgesamt in Frankfurt betroffen sind, könne er nicht sagen.

Eine gute Nachricht gibt es immerhin zu den Sicherheitskontrollen. Anders als an manch anderem Flughafen der Republik kommt es dort nicht zu langen Wartezeiten. „Wir haben dort keine gravierenden Probleme“, versichert Reza Ahmari, Sprecher der Bundespolizei. Den Sicherheitsdienstleistern sei es gelungen, während der Pandemie ihren Personalstand hoch zu halten. Auf ihren Kosten für das Taxi werden die drei Lanzarote-Urlauberinnen übrigens sitzenbleiben: „Auf Entschädigung – zum Beispiel, weil die Passagiere ihr Auto erst später aus dem Parkhaus abholen konnten oder statt der Bahnen ein Taxi nehmen mussten – können die Fluggäste nicht hoffen“, sagt Peter Lassek von der Verbraucherzentrale Hessen. „Dafür gibt es schlichtweg keine Rechtsgrundlage.“ JUTTA RIPPEGÄTHER

Fluggastrechte

Streicht die Airline den Flug, muss sie laut Verbraucherzentrale eine alternative Beförderung frühstmöglich bieten. Ausgleichszahlungen gibt es laut EU-Fluggastrechte-Verordnung nur bei weniger als 14 Tagen vor Abflug.

Bei einer Pauschalreise schuldet der Reiseveranstalter auch die Beförderung zum fix gebuchten Termin. Unkomplizierte Hilfestellung bietet die „Flugärger-App“ der Verbraucherzentralen unter verbraucherzentrale-hessen.de/jur



Mit Schlangestehen fängt jeder Urlaub per Flugzeug an. Derzeit dauert das meist noch viel länger als sonst. FOTO: RENATE HOYER